

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma Meißner GmbH Toranlagen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Sie sind auf die wesentlichen Punkte reduziert, auf lange und unverständliche Formulierungen wird bewusst verzichtet.

Liefertermine

Generell halten wir alle mit Ihnen vereinbarten Termine ein, dennoch gelten diese unter Vorbehalt. Sollte sich einmal etwas verschieben, geben wir Ihnen umgehend Bescheid.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für alle Teile beträgt 24 Monate. Für alle Elektroteile, die als Bestandteil einer Toranlage ausgeliefert werden, gilt sogar eine verlängerte Gewährleistung von 36 Monaten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Verschleißteile, mechanische Zerstörung, Beschädigung durch Wasser und Antriebe.

Voraussetzung ist neben der ordnungsgemäßen Verwendung die Einhaltung der von uns vorgegebenen Wartungsintervalle bei Toranlagen. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, erlischt die Gewährleistung bereits nach einem Jahr. Näheres hierzu finden Sie auch in der jeweiligen Betriebsanleitung Ihrer Toranlage - oder Sie fragen uns.

Die Gewährleistungsfrist beginnt automatisch mit dem Lieferdatum.

Beanstandungen

Sollte es zu Beanstandungen kommen, verpflichten wir uns generell zur schnellstmöglichen Bearbeitung Ihrer Anliegen. Wir wollen Sie zufrieden stellen. Ihre Aufgabe ist es, uns festgestellte Mängel möglichst rasch zu melden, diese zu belegen oder eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung beizufügen.

Schadensabwicklung für

a. Elektroteile

Wir geben auf alle Elektroteile, die als Bestandteil einer Toranlage ausgeliefert werden, 36 Monate Gewährleistung ab Lieferdatum. Dies ist erheblich mehr, als alle Hersteller dieser Teile gewähren. Wir verpflichten uns für die kostenlose Ersatzlieferung aller defekten Elektroteile.

Ausnahmen: mechanische Zerstörung, Beschädigung durch Wasser und Antriebe. Im Gegenzug übernehmen wir keine Lohn- und Fahrtkosten für den Austausch der Teile.

b. Transportschäden (auf Frachtbrief vermerkt)

Wir übernehmen bei einem Transportschaden sowohl die Materialkosten, die eventuell zusätzlich anfallenden Versandkosten, als auch den Aufwand für den Austausch. Mit Transport ist die Lieferung von der Firma Meißner an die angegebene Lieferadresse gemeint. Für den eventuellen Weitertransport ist der Transporteur natürlich selbst verantwortlich.

Sie verpflichten sich im Gegenzug, das angelieferte Material sofort auf eventuelle Schäden zu überprüfen, diese auf dem Frachtbrief zu vermerken und vom Fahrer gegenzeichnen zu lassen. Ausschließlich dann kann ein Transportschaden uns gegenüber geltend gemacht werden.

Für die Übernahme der Schadensregulierung an der betreffenden Toranlage berechnen Sie uns bitte nur angemessene Lohn- und Fahrtkosten.

c. Transportschäden (nachträglich)

Wir übernehmen bei einem nachträglich gemeldeten Transportschaden (ohne Vermerk auf dem Frachtbrief bzw. ohne Unterschrift des Fahrers) ausschließlich die Materialkosten, keinen Kostenaufwand für Versand oder Austausch. Mit Transport ist die Lieferung von der Firma Meißner an die angegebene Lieferadresse gemeint. Für den eventuellen Weitertransport ist der Transporteur natürlich selbst verantwortlich.

Sie verpflichten sich im Gegenzug, die Schäden nachzuweisen, diese zu dokumentieren (Fotos) und unverzüglich an uns weiter zu leiten. Unter Umständen kann auch eine Begutachtung vor Ort notwendig werden. In diesem Fall stimmen wir uns gegenseitig ab.

d. Fehlerhaftes Material

Wir übernehmen bei nachweisbar fehlerhaftem Material sowohl die Materialkosten, die eventuell zusätzlich anfallenden Versandkosten, als auch den Aufwand für den Austausch (nach vorheriger, schriftlicher Bekanntgabe). Wir behalten uns auch vor, den Schaden selbst zu beheben. Wurde Ihr Aufwand nicht vorher mit uns abgestimmt, kann er unter Umständen abgelehnt bzw. angemessen reduziert werden.

Sie melden uns im Gegenzug die festgestellten Mängel unverzüglich und geben uns eventuell den Aufwand für die Behebung bekannt. Sie haben nur Anspruch auf (volle) Erstattung Ihres Aufwands, wenn dieser vorher mit uns abgestimmt wurde. Außerdem bitten wir Sie zu versuchen, auftretende Mängel vor Ort sofort zu beheben, um den nachträglichen Aufwand zu minimieren. Nutzen Sie unsere Service-Hotline.

e. Sonstiges

Wir versuchen, auch im Zweifelsfall immer eine kulante Regelung zu finden. Mit gegenseitigem Entgegenkommen ist das in der Regel auch möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in Kulanzfällen keine Zusatzkosten übernehmen können.

Firmenzeichen

Wir sind berechtigt, an allen von uns gelieferten Produkten ein Firmenzeichen oder ein sonstiges Kennzeichen anzubringen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Meißner GmbH Toranlagen.

Zahlung

Das jeweils vereinbarte Zahlungsziel entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung. Zahlungseingang ist der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können. Bitte verrechnen Sie keine Gegenrechnung mit Ihrer Zahlung.

Skonti

Das vereinbarte Skontoziel ist absolut bindend, bei Überschreitungen werden wir Skonti nachfordern. Auch hier gilt: Zahlungseingang ist der Tag, an dem wir über Betrag verfügen können.

Zielüberschreitungen

Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird in der Regel zunächst ein außergerichtliches Mahnverfahren durchgeführt. Hieraus entstehende Kosten sowie bankübliche Zinsen gehen zu Ihren Lasten. Danach leiten wir automatisch das gerichtliche Mahnverfahren ein.

Sollten einmal besondere Zahlungsvereinbarungen notwendig sein, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an.



Meißner GmbH
Toranlagen
Robert-Koch-Str. 5
D-77694 Kehl-Auenheim

Tel. +49 (0) 7851/9161-0
Fax +49 (0) 7851/9161-30
www.meissner-gmbh.de
info@meissner-gmbh.de

Stand: 01. Juli 2004